



WAS KOMMT NACH DER BEOBACHTUNGSSTUFE?

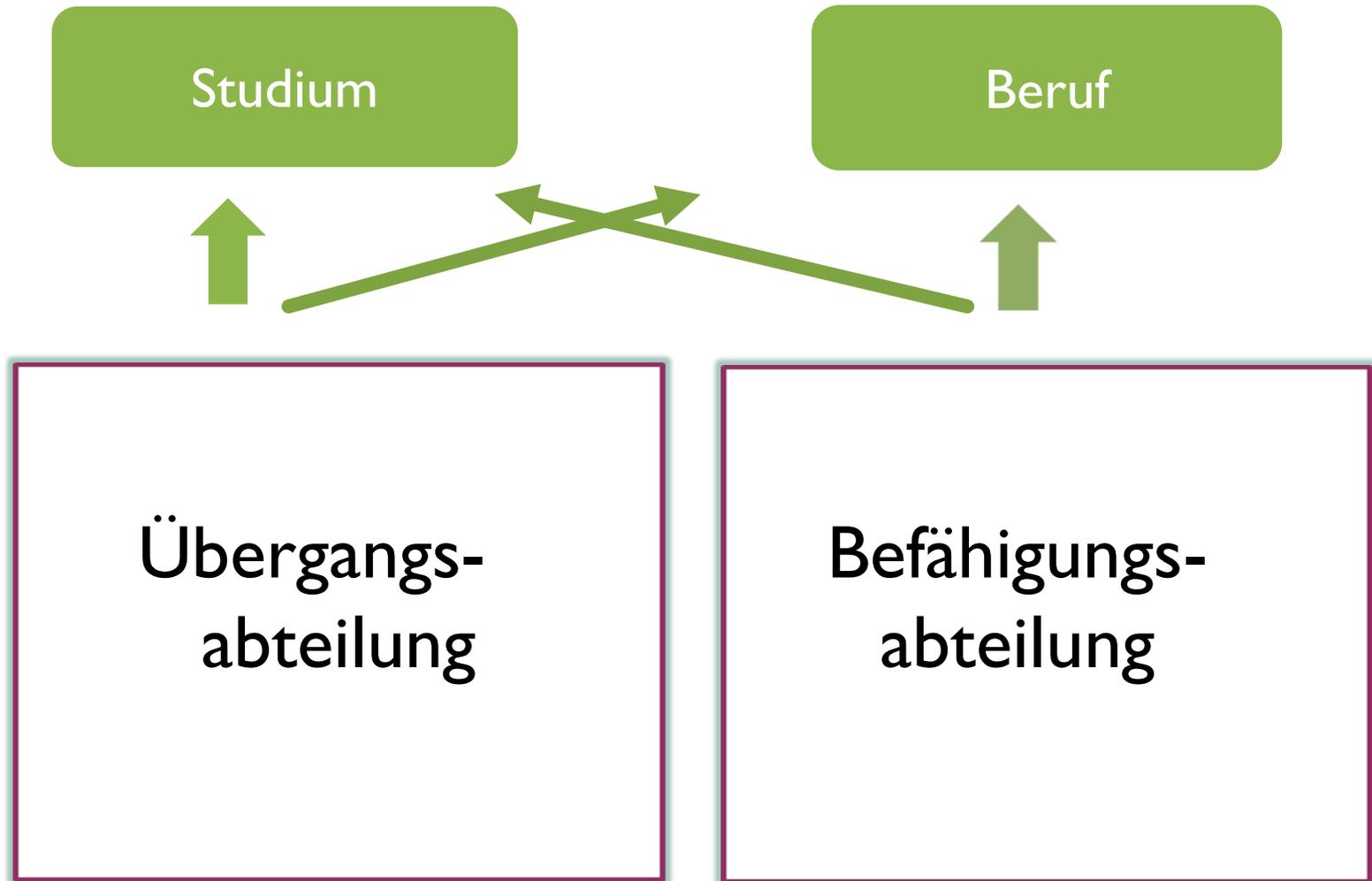
19-20 Information für das 2. Sekundarjahr

STRUKTUR DER SEKUNDARSCHULE

I) Zwei Abteilungen

ÜBERGANG

BEFÄHIGUNG



2) Drei Unterrichtsformen

ALLGEMEIN

TECHNIK/
KUNST

BERUFSBILDEND

ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT:

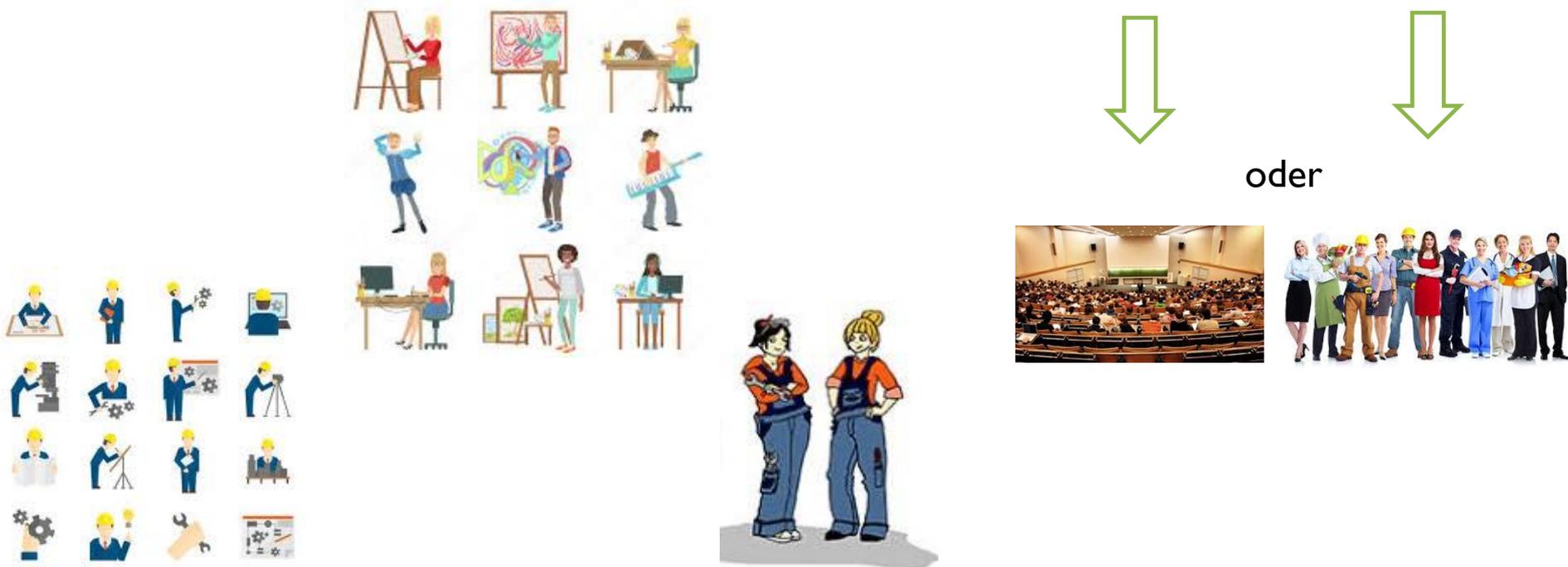
- theoretischer
- Übergangsunterricht
(bereitet vorrangig auf ein Studium vor)



TECHNIK/KUNST:

Theorie und praktische Anwendungen

- Übergangsunterricht: theoretischer und bereitet eher auf ein Studium vor
- Befähigungsunterricht: praktischer und bereitet eher auf einen Beruf vor



BERUFSBILDENDER UNTERRICHT:

- Theoretische Kenntnisse in dem technischen oder gewerblichen Bereich & praktische Anwendungen
- Bereitet vorrangig auf den Eintritt in das Berufsleben vor
- Möglichkeit Studien zu beginnen nach erfolgreichem Abschließen des 7. B-Jahres



3) Drei Stufen

Bestimmung



Orientierung



Beobachtung

Alter	Übergangsunterricht		Befähigungsunterricht	
	Allgemein	Technik/Kunst		Berufsbildend
BESTIMMUNGSSTUFE				
18				7. Jahr (Abschlußzeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts)
17	5. und 6. Jahr des allgemeinbildenden Unterrichts	5. und 6. Jahr des technischen Übergangsunterrichts	5. und 6. Jahr des technischen Befähigungsunterrichts	5. und 6. Jahr des berufsbildenden Befähigungsunterrichts
16				
ORIENTIERUNGSSTUFE				
15	3. und 4. Jahr des allgemeinbildenden Unterrichts	3. und 4. Jahr des technischen Übergangsunterrichts	3. und 4. Jahr des technischen Befähigungsunterrichts	3. und 4. Jahr des berufsbildenden Befähigungsunterrichts
14				
BEOBACHTUNGSSTUFE				
13	I. und 2. gemeinsame Jahr			I. und 2. differenzierte B
12				

STUDIENRICHTUNGEN (FACHRICHTUNGEN)

Die Studienrichtungen sind sehr zahlreich und können sich je nach Schule unterscheiden.
Hier ein paar Beispiele:

Allgemeinbildender Unterricht



Informatik
Latein
Moderne Sprachen
Wirtschaftswissenschaften
Humanwissenschaften
Naturwissenschaften
Sozialwissenschaften
Sport

Technischer Unterricht

Erziehung
Elektrotechnik
Elektromechanik
Moderne Sprachen- Kommunikation
Marketing - Sprachen – Bürotik



Agronomie
Biotechnik – Umwelttechnik
Chemie – Biochemie
Betriebsführung– Sekretariat –
Buchhaltung
Verwaltung-Buchführung



Angewandte Kunst und
Graphik
Mechanik
Holz
Humanwissenschaften



Berufsbildender Unterricht

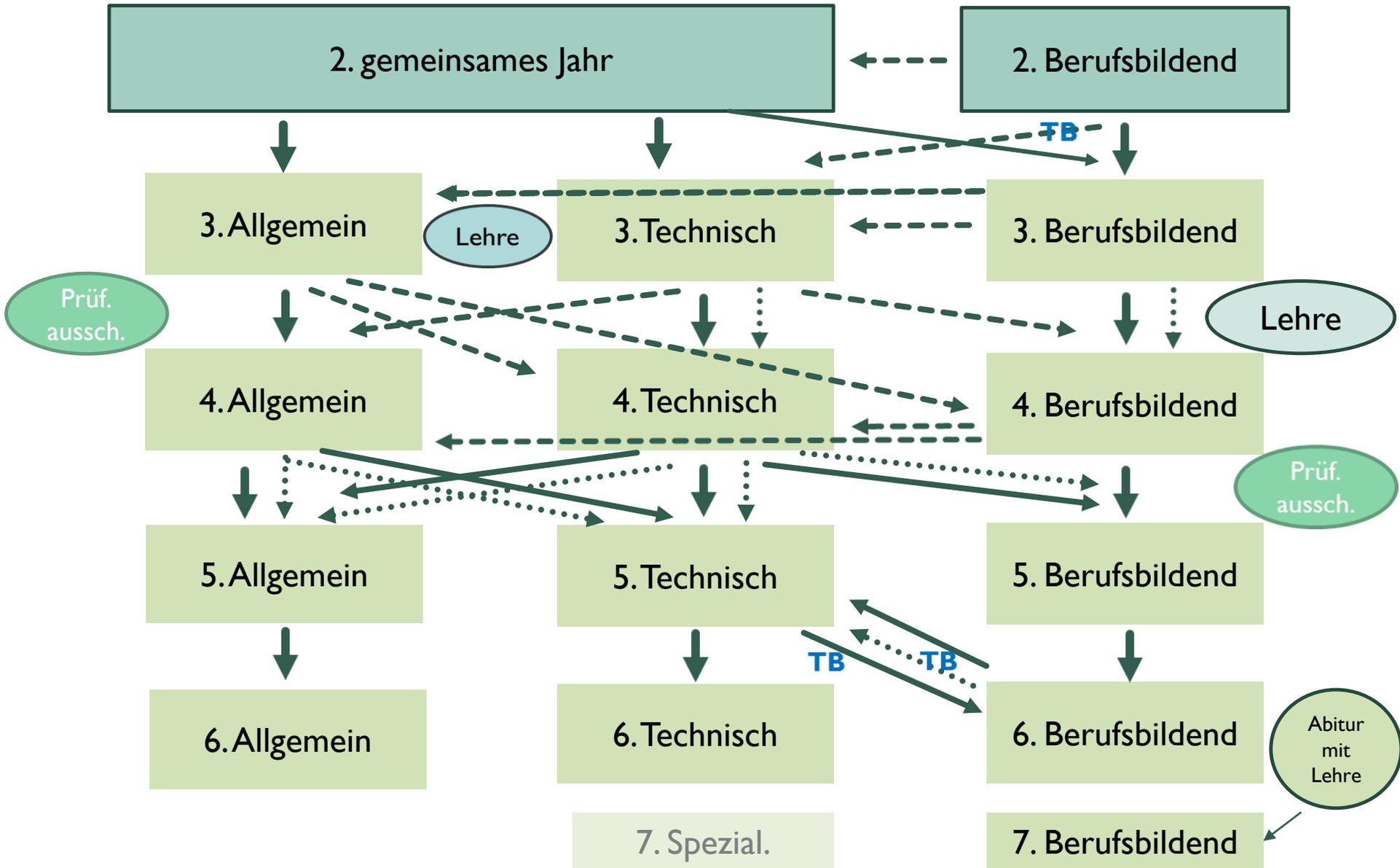
Familienhilfe
BetreuerIn für Kindergemeinschaften
Bürowesen
Kochhilfe
Schönheitspflege
Dekoration/Haushalt/Bekleidung



Landwirtschaft
Kfz-Mechatronik
Zerspanungsmechanik
Holztechnik
Digital gesteuerte
Werkzeugmaschinen



MÖGLICHE ÜBERGÄNGE ab dem zweiten Sekundarjahr



ORIENTIERUNGSBESCHEINIGUNGEN

3 Arten:

- Orientierungsbescheinigung A:
das Jahr ist bestanden und man wird ohne Einschränkungen ins nächste Studienjahr versetzt
- Orientierungsbescheinigung B:
das Jahr ist bestanden aber man kann nur mit Einschränkungen ins nächste Studienjahr versetzt werden (Unterrichtsform, Abteilung oder Studienrichtung)
- Orientierungsbescheinigung C:
das Jahr ist nicht bestanden

DIE SCHULPFLICHT

In Belgien unterliegt der/die Minderjährige der Schulpflicht während einer Zeit von 12 Jahren zwischen dem 6. und dem 18. Lebensjahr.

Die Schulpflicht ist in zwei Perioden unterteilt:

- die vollzeitige Schulpflicht: bis 15 Jahre
- die teilzeitige Schulpflicht: bis 18 Jahre

Vollzeitige Schulpflicht

Sekundarschule bis 15
Jahre

Teilzeitige Schulpflicht

- Sekundarschule bis 18
Jahre
 - Lehre
- Teilzeitunterricht
- Anerkannte Ausbildung

DIE LEHRE

www.iawm.be

Die Lehre kombiniert:

- praktische Ausbildung im Betrieb (80 % der Zeit)
- allgemeinbildender Unterricht und Fachkurse im (ZAWM) (20% der Zeit)

Berufe:

zahlreiche Berufsausbildungen in den Bereichen: Bau, Glas, Dekoration, Dienstleistung, Elektro, Ernährung, grüne Berufe, Holz, Kfz, Mechanik, Körperpflege, Medien, Metall, Tierberufe

Dauer: prinzipiell 3 Jahre



Bedingungen (mittelständische Lehre):

- Beginn: frühestens im Juli des Jahres, in dem man 15 Jahre alt wird
- Zugang:
 - das 2. Jahr A (allgemeinbildende oder technische Abteilung) bestanden haben
 - das 3. Jahr B (berufsbildende Abteilung) bestanden haben
 - das 5. berufsbildende Jahr einer Sekundarförderschule bestanden haben
 - oder die Aufnahmeprüfung des IAWM bestanden haben
 - strengere Zugangsbedingungen für bestimmte Berufe
 - medizinisches Attest

Mit einer Lehre (Gesellenbrief) kann man:

- den Meisterbrief machen
- sein Abitur erhalten (siehe hier unten) => eventuell Hochschulstudien absolvieren

Gesellenbrief = Studienzeugnis der 6. B => Möglichkeit in einer 7. berufsbildenden Sekundarschule (7.B) das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts zu erhalten (= allgemeine Hochschulreife)

Dies geht aber nur, wenn man die mittlere Reife hat (Abschlusszeugnis der Unterstufe der Sekundarschule)

DER TEILZEITUNTERRICHT (TZU)

- **Der Teilzeitunterricht umfasst:**
 - allgemeindbidung und berufsbezogenen Unterricht (2 Tage)
 - Ausbildung im Betrieb (3 Tage)
- 600 Unterrichtsstunden über mind. 20 Wochen
- An folgenden technischen Schulen: RSI Eupen und TI St-Vith



240_F_116732112_HYhuL85ifr3TUclp4UEIDch5bBbaAo9I

Zugangsbedingungen:

- Der teilzeitigen Schulpflicht unterliegen und bis spätestens dem 15. November eingeschrieben sein
- Unter 26 Jahre alt sein, den Schulpflichtbedingungen genügt haben, bis spätestens dem 15. November eingeschrieben sein und einen „Beschäftigungsvertrag“ unterschrieben haben (5 mögliche Formen)

BERUFSBERATUNGSTEAM
KALEIDO

- Verantwortliche: Monique Bartholomy
monique.bartholomy@kaleido-ostbelgien.be
0471/91 94 50
- Unsere Dienste sind kostenlos.
- Zusätzliche Infos und Broschüren:
www.kaleido-ostbelgien.be
Facebook : Kaleido Ostbelgien
Skype-Sprechstunde ab dem 14/05/20:
Kaleido Berufsberatung